

6 Pauschalfahrausweise des nationalen Verkehrs und Vergünstigungen

6.0 Halbtax

- 6.00 Das Halbtaxabonnement wird in verschiedenen Formaten ausgegeben und als „Halbtax“ bezeichnet. Alle Halbtax tragen als Kennzeichnung **1/2** oder **1/2 Abo**.
- 6.01 Das Halbtax wird auf allen Linien im Verbundtarifgebiet anerkannt. Es gibt Anspruch auf ermässigte Fahrpreise gemäss den Preistabellen Ziffer 4. Für Abonnemente können keine ermässigten Fahrpreise beansprucht werden.

6.1 Generalabonnement, Tageskarte zu Halbtax, Kinder-Tageskarte, Hunde-Tageskarte

- 6.10 Generalabonnemente werden in verschiedenen Formaten ausgegeben. Sie tragen die Kennzeichnung **GA**, **AG** oder **GA/AG**. Tageskarten zum Halbtax, Kinder-Tageskarten und Hunde-Tageskarten weisen den Geltungsbereich der Generalabonnemente auf.
- 6.11 Generalabonnemente, Tageskarten zu Halbtax, Kinder-Tageskarten und Hunde-Tageskarten berechtigen zur Fahrt auf allen Linien, auf denen der Verbundtarif gilt.
- 6.12 Generalabonnemente berechtigen zum Lösen von Klassenwechseln zum ermässigten Preis.
- 6.13 Die Kinder-Tageskarte berechtigt Inhaberinnen und Inhaber (über 16 Jahren) von Generalabonnementen oder Halbtax zur Mitnahme eines Kindes von 6 bis 16 Jahren. Die Kinder-Tageskarte weist ein Entwertungsfeld auf und ist am Entwertungstag gültig. Mit einem Generalabonnement oder Halbtax reisende Personen können bis 4 Kinder von 6 bis 16 Jahren mitnehmen, von denen jedes eine Kinder-Tageskarte benötigt.
- 6.14 Die Hunde-Tageskarte gilt für Hunde. Die Begleitperson muss im Besitz eines Generalabonnements oder eines Halbtax mit gültigem Fahrausweis sein. Begleitperson kann auch ein Kind unter 16 Jahren mit gültigem Fahrausweis sein. Die Hunde-Tageskarte weist ein Entwertungsfeld auf und ist am Entwertungstag gültig.

6.2 Übrige Pauschalfahrausweise

6.20 Allgemeines

- 6.200 Die übrigen Pauschalfahrausweise gelten im Verbundtarifgebiet auf den Strecken der Verkehrsunternehmen, welche diese Fahrausweise anerkennen. Eine Übersicht vermitteln die Ziffern 6.21 und 6.22.
- 6.201 Pauschalfahrausweise mit dem Vermerk «via GA-Bereich» gelten auf allen Linien im Verbundtarifgebiet, soweit auf dem Fahrausweis keine Einschränkungen vermerkt sind.

6.21 In der Schweiz ausgegebene Pauschalfahrausweise

- 6.210 Gleis 7
Gleis 7 ist persönlich und berechtigt zu beliebigen Fahrten ab 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetages in der 2. Klasse. Die Karte kann von Jugendlichen bis 25 Jahre erworben werden, sofern sie ein Halbtax besitzen. Sie ist auch als Kombination mit einem Halbtax erhältlich.
Gleis 7 berechtigt im Verbundtarifgebiet zu Fahrten nur auf den Linien der SBB, THURBO und SOB.

- 6.211 Airport-Ticket und RIT Schweiz
Produkte wurden 2007 aufgehoben.
- 6.212 Tages-Streckenkarte für Firmen
Produkt wurde 2007 aufgehoben.
- 6.213 Tages-Streckenkarte für Bund/Post/Swisscom
Produkte wurden 2007 aufgehoben.
- 6.214 Geltungsbereiche der in der Schweiz ausgegebenen Pauschalfahrausweise

| Verkehrsunternehmen | | Gleis 7 |
|---|---|--------------|
| | | Ziffer 6.210 |
| Marktverantwortliche Unternehmen | | |
| PostAuto | PostAuto Schweiz | |
| SBB | Schweizerische Bundesbahnen | freie Fahrt |
| FB | Forchbahn | |
| SZU | Sihltal Zürich Uetliberg Bahn | |
| | - Auto (Zimmerberg) | |
| | - Luftseilbahn Adliswil – Felsenegg | |
| VBG | Verkehrsbetriebe Glattal | |
| VBZ | Verkehrsbetriebe Zürich | |
| | - Dolderbahn | |
| | - Polybahn | |
| VZO | Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland inkl. Stadtbus Rapperswil-Jona RJ | |
| SBW | Stadtbus Winterthur | |
| ZSG | Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft | |
| Übrige Verkehrsunternehmen im Verbundtarifgebiet | | |
| ABF | Autobusbetrieb Freienbach | |
| BDWM | Bremgarten-Dietikon-Bahn | |
| BRER | Busbetrieb Rapperswil-Eschenbach-Rüti ohne Stadtbus Rapperswil-Jona | freie Fahrt |
| BWS | Bus Richterswil-Wollerau-Samstagern | |
| FHM | Zürichsee-Fähre Horgen – Meilen | |
| SGG | Greifensee-Schiffahrt | |
| SOB | Schweizerische Südostbahn | freie Fahrt |
| THURBO | THURBO | freie Fahrt |

Eine geografische Übersicht der Marktverantwortlichen Unternehmen im ZVV zeigt die Ziffer 6.9.

6.22 Im Ausland ausgegebene Pauschalfahrausweise

Alle Pauschalfahrausweise sind persönlich. Bei Kontrollen ist auf Verlangen Pass oder Identitätskarte vorzuweisen. Der genaue Geltungsbereich ist der Ziffer 6.227 zu entnehmen. Für die vollständigen Ausgabe- und Nutzungsbestimmungen ist der Tarif 673 zu konsultieren.

- 6.220 **SP**, Swiss Pass, Swiss Saver Pass, Swiss Youth Pass, Swiss Flexi Pass, Swiss Saver Flexi Pass
Swiss Pass/Swiss Saver Pass und *Swiss Youth Pass* sind 4, 8, 15, 22 Tage oder 1 Monat gültig. Der Inhaber oder die Inhaberin hat die Gültigkeit vor Reiseantritt am Bahnhof eintragen zu lassen. Während der Geltungsdauer gelten diese Pässe auch als Halbtaxabo (Details siehe T 673.1).
 Der *Swiss Flexi/Swiss Safer Flexi Pass* ist an 3, 4, 5, oder 6 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Monats gültig. Der Reisetag ist vor Reiseantritt einzutragen. An den Gültigkeitstagen berechtigt der SFP zur freien Fahrt analog SP. An den übrigen Tagen kann die Halbtaxermässigung, inklusive Bezug von Tageskarten zum Halbtaxabo, beansprucht werden. Dieser Anspruch erlischt, nachdem der letzte Gültigkeitstag benützt wurde.
- 6.221 **SC**, Swiss Card
 Berechtigt am Tag der Entwertung zur Fahrt von der Grenze oder vom Schweizer Flughafen zum Zielort und mit der zweiten Entwertung zurück; bei mehr als zwei Entwertungsfeldern (Transfers) auch zu Fahrten zwischen Ferienorten.
 Ab dem 1. Entwertungsdatum ist die Swiss Card zudem ein Halbtax für 1 Monat.
 Freie Fahrt auf überregionalen und regionalen Strecken, ermässigte Fahrpreise bei städtischen Verkehrsbetrieben und Ortsnetzen.
- 6.222 **STT**, Swiss Transfer Ticket
 Berechtigt am Tag der Entwertung zur Fahrt von der Grenze oder vom Schweizer Flughafen zum Zielort und mit der zweiten Entwertung zurück; bei mehr als zwei Entwertungsfeldern (Transfers) auch zu Fahrten zwischen Ferienorten.
 Freie Fahrt auf überregionalen und regionalen Strecken, nicht gültig auf städtischen Verkehrsbetrieben und Ortsnetzen.
- 6.223 **SHFC**, Swiss Half Fare Card
 Wird auf allen Linien im Verbundtarifgebiet als Halbtax-Abo anerkannt.
- 6.224 **Euro Domino**
Angebot aufgehoben per 31.3.2007
- 6.225 **Passangebote EuRail und 2-Länder-Pass**
 Ausgabe- und Nutzungsbestimmungen sind dem Tarif 710.6, resp. dem InfoPortal der SBB zu entnehmen.
 Die Passangebote EuRail und 2-Länder-Pässe (Switzerland) berechtigen im ZVV zur freien Fahrt auf den Strecken der SBB, BDWM, FB, SOB, SZU und ZSG.
- 6.226 **InterRail Global Pass / InterRail One Country Pass**
 Ausgabe- und Nutzungsbestimmungen sind dem Tarif 710.8, resp. dem InfoPortal der SBB zu entnehmen.
 Ein im Ausland ausgegebener InterRail Global Pass / One Country Pass berechtigt im ZVV zur freien Fahrt auf Strecken der SBB, THURBO und SOB sowie zum Kauf ermässigter Einzelfahrausweise für FB, SZU und ZSG.

6.227 Geltungsbereiche der im Ausland ausgegebenen Pauschalfahrausweise

| Verkehrsunternehmen | SP | SC | STT | EuRail / 2-Länder- Pass | InterRail Global- / One Country Pass, im Ausland ausgegeben |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------------------------|---|
| | Zif. 6.220 | Zif. 6.221 | Zif. 6.222 | Zif. 6.225 | Zif. 6.226 |
| PostAuto Die schweiz. Post | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | | |
| SBB Schweiz. Bundesbahnen | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt |
| FB Forchbahn | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | erm. Preis |
| SZU Sihltal Zürich Uetliberg | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | erm. Preis |
| - Auto (Zimmerberg) | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | | |
| - Adliswil - Felsenegg | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | | erm. Preis |
| VBG Verkehrsbetriebe Glattal | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | | |
| VBZ Verkehrsbetriebe Zürich | freie Fahrt | erm. Preis | | | |
| - Dolderbahn | freie Fahrt | erm. Preis | | | |
| - Polybahn | freie Fahrt | erm. Preis | | | |
| VZO Zürichsee und Oberland | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | | |
| SBW Stadtbus Winterthur | freie Fahrt | erm. Preis | | | |
| ZSG Zürichsee-Schiffahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | erm. Preis |
| ABF Autobus Freienbach | | erm. Preis | | | |
| BDWM Bremgarten–Dietikon | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | |
| BRER Busbetrieb Rapperswil- Eschenbach-Rüti | | erm. Preis | | | |
| BWS Richterswil–Samstagern | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | | |
| FHM Fähre Horgen – Meilen | | erm. Preis | | | |
| SGG Greifensee-Schiffahrt | | erm. Preis | | | |
| SOB Schweiz. Südostbahn | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt |
| THURBO THURBO AG | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt | freie Fahrt |

6.3 Kinder, Junioren

- 6.30 Begleitete Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr werden gratis befördert. Unbegleitete Kinder bezahlen den ermässigten Fahrpreis oder benützen ein Monats- oder Jahresabonnement Junior.
- 6.31 Kinder von 6 bis 16 Jahren bezahlen den ermässigten Fahrpreis. Sie können einen Fahrausweis zum ermässigten Preis bis am Vortag ihres 16. Geburtstages kaufen und benützen. Ein Fahrausweis, dessen Gültigkeit am Vortag des 16. Geburtstages beginnt, kann bis zum Ablauf der Gültigkeit benützt werden.
Familienvergünstigung siehe Ziffer 6.4.
- 6.32 Eine Begleitperson kann bis maximal 8 Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Die Begleitperson benötigt einen gültigen Fahrausweis. Reist eine Begleitperson mit mehr als 8 Kindern unter 6 Jahren, sind für die überzähligen Kinder Billette zum halben Preis bzw. der allenfalls vorgesehene Mindestfahrpreis zu bezahlen. Als Begleiter von nicht 6 Jahre alten Kindern gelten Personen, denen die Obhut über diese anvertraut werden kann. Wird die Begleitfunktion Kindern übertragen, müssen diese urteilsfähig und mindestens 12 Jahre für max. 4 Kinder und mindestens 16 Jahre für max. 8 Kinder alt sein.
- 6.33 Jugendliche ab 16 Jahren bezahlen für Einzelbillette und Tageskarten den vollen Preis.
- 6.34 Jugendliche können Mehrfahrtenkarten und Tageswahlkarten zum ermässigten Preis bis zum Vortag ihres 25. Geburtstages benützen. Am Vortag entwertete Felder von Tageswahlkarten berechtigen im Rahmen ihrer Gültigkeitsdauer auch am 25. Geburtstag zur Benützung.
- 6.35 Jugendliche können persönliche Monats- und Jahresabonnemente Junior bis am Vortag ihres 25. Geburtstages kaufen und bis zu deren Ablauf benützen. Die Gültigkeitsdauer muss spätestens am Vortag des 25. Geburtstags beginnen.

6.4 Familienvergünstigung – Junior-Karte – Enkel-Karte

6.40 Allgemeines

- 6.400 Die Familienvergünstigung der Schweizerischen Transportunternehmen, Junior-Karte und Enkel-Karte, gilt für alle Verbundfahrausweise.
- 6.401 Fahrausweise, welche anstelle vergessener, verlorener oder nicht erneuerter Junior-Karten oder Enkel-Karten gelöst wurden, werden nicht erstattet. Das gilt sinngemäss auch für die Handhabung bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis. Hier sind Junior- und Enkelkarten den unpersönlichen Fahrausweisen gleichgestellt und können nicht nachträglich vorge-wiesen werden.

6.41 Junior-Karte

- 6.410 Die Fahrvergünstigung besteht darin, dass Kinder ab vollendetem 6. bis vollendetem 16. Altersjahr gratis mitfahren, sofern sie im Besitz der Junior-Karte sind und diese vorweisen können und sofern mindestens ein Elternteil mitreist. Die mitreisenden Eltern müssen für sich selbst gültige Fahrausweise besitzen. Jugendliche über 16 Jahre haben keinen Anspruch auf Familienvergünstigung.
- 6.411 Junior-Karten sind bei den Verkaufsstellen zum Preis von 30 Franken erhältlich und vom Tag der Ausstellung an ein Jahr gültig, jedoch längstens bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag. Kauft eine Familie gleichzeitig mehr als zwei Junior-Karten für ihre eigenen Kinder, sind nur zwei Junior-Karten zu bezahlen. Die Ausgabebestimmungen sind im Tarif 600.3 nachzuschlagen.
- 6.412 Mit der im Ausland ausgegebenen Familienkarte zu «Swiss Travel System» fahren die aufgeführten Kinder bis 16 Jahren gratis mit.

6.42 Enkel-Karte

- 6.420 Die Enkel-Karte gewährt Grosseltern die gleiche Vergünstigung wie den Eltern mit der Junior-Karte. Ein Enkelkind von 6 – 16 Jahren, das eine gültige Enkel-Karte besitzt, reist mit dem Grossvater oder der Grossmutter oder beiden gratis mit. Die Grosseltern benötigen für sich einen gültigen Fahrausweis.
- 6.421 Die Enkel-Karte ist bei den Verkaufsstellen zum Preis von 30 Franken erhältlich und vom Tag der Ausstellung an ein Jahr gültig, jedoch längstens bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag. Die Ausgabebestimmungen sind im Tarif 600.3 nachzuschlagen.

6.5 Angehörige der Schweizer Armee, Zivilschutz, Zivildienst, Polizei im Einsatz

6.50 Angehörige der Schweizer Armee

- 6.500 Angehörige der Schweizer Armee sind im Besitz eines Marschbefehls. Der Marschbefehl berechtigt zusammen mit der getragenen Uniform während der aufgedruckten Gültigkeit zu unbeschränkten Fahrten auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln der Schweiz und damit auf allen Linien im Verbundtarifgebiet.
- 6.501 Bei Fahrt in Zivil wird der Marschbefehl als Fahrausweis nur anerkannt, wenn er einen entsprechenden Vermerk trägt. Bei Verlust des Marschbefehls kann an dessen Stelle ein entsprechend beglaubigter «Urlaubspass» während längstens vier Tagen benützt werden.
- 6.502 Sind Angehörige der Armee in Uniform nicht im Besitz des Marschbefehls, ist der Fahrpreis für Erwachsene zu bezahlen.
- 6.503 Zu ausserdienstlichen Anlässen, militärischen Vorkursen usw. wird die Ausweiskarte für eine Fahrt in Zivil oder für mehrere Fahrten in Zivil abgegeben. Sie berechtigt zum Lösen von Einzelbilletten, Tageskarten, 9-Uhr-Tagespässen und Gruppenkarten zum ermässigten Preis. Die Ausweiskarte ist bei Fahrausweiskontrollen zusammen mit dem Ticket vorzuweisen.

6.51 Zivilschutz

- 6.510 Das Aufgebot zum Instruktionsdienst im Zivilschutz gilt, sofern ein entsprechender Vermerk aufgedruckt ist, als Fahrausweis für alle öffentlichen Verkehrsunternehmen zwischen Wohnort und Einrückungsort im Kanton Zürich über den gebräuchlichen Weg, gültig vom Einrückungstag bis zum Entlassungstag.
- 6.511 Für Zivilschutzkurse ausserhalb des Kantons Zürich wird ein Ausweis für Fahrten zum halben Preis in Zivil sowie ein Gutschein zum Bezug der darauf vermerkten Fahrausweise abgegeben. Damit sind Fahrausweise des nationalen Verkehrs zu lösen. Für alle übrigen Fahrten ist der Fahrpreis für Erwachsene zu bezahlen.

6.52 Zivildienstpflichtige Personen

- 6.520 Zivildienstpflichtige Personen besitzen den Zivildienstausweis. Dieser dient nicht als Fahrausweis, sondern als Legitimation für die Benutzung des Zivildienst-Angebots von Einsatzbeginn bis Einsatzende gemäss Einsatzkarte.
- 6.521 Für Fahrten zum Einsatz und zurück dient ein Spezialbillett 2. Klasse. Das Spezialbillett ist persönlich und trägt die Ausweisnummer. Es berechtigt innerhalb der Einsatzdauer am Entwertungstag zur Fahrt zum Einsatz und am gleichen Tag mit der zweiten Entwertung zurück zum Wohnort.
- 6.522 Das Spezialbillett berechtigt zum Lösen von Klassenwechseln zum ermässigten Preis.
- 6.523 Für weitere Fahrten berechtigt der Zivildienstausweis innerhalb der auf der Einsatzkarte aufgeführten Gültigkeitsdauer zum unbeschränkten Bezug von Einzelbilletten, Tageskarten,

9-Uhr-Tagespässen und Gruppenkarten zum ermässigten Preis. Diese Fahrausweise hat der Zivildienstleistende selbst zu bezahlen.

6.53 Polizeibeamte im Einsatz

- 6.530 Für Angehörige der Kantons-, Stadt- und Gemeindepolizei besteht für dienstliche Fahrten zur Ausübung ihrer Aufgaben in den Fahrzeugen der öffentlichen Verkehrsmittel in Uniform oder in Zivil folgende Regelung:
- 6.531 Das uniformierte Personal fährt gratis und benötigt keinen Fahrausweis.
- 6.532 Patrouillen in Zivil mit zwei und mehr Personen reisen gratis und benötigen keinen Fahrausweis, sofern sie sich vor Antritt der Fahrt beim zuständigen Kontroll- oder Fahrpersonal durch Vorweisen des persönlichen Dienstausweises anmelden. Eine Anmeldung beim Lokpersonal erfolgt, sofern kein Zugpersonal mitfährt und die Umstände es zulassen.
- 6.533 Für Fahrten einzelner Personen in Zivil ist ein gültiger Fahrausweis erforderlich. Dies gilt auch für polizeiliche Observationen in Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen sowie für Reisen an Kurse, Rapporte usw.
- 6.534 Unregelmässigkeiten
Bestehen Zweifel über die Berechtigung zur Gratisfahrt, hat das Personal der Verkehrsunternehmen die genauen Personalien (Name, Vorname, Polizeidienststelle) festzuhalten und unverzüglich an die vorgesetzte Stelle zu leiten.

6.6 Reisende mit einer Behinderung

- 6.60 In der Schweiz wohnhafte Reisende mit einer Behinderung, die gemäss ärztlichem Attest bei Reisen auf eine Begleitperson und/oder einen Führhund angewiesen sind, können die Fahrvergünstigung für Reisende mit einer Behinderung beanspruchen.
- 6.61 Die Fahrvergünstigung kann nur mit einer Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung beansprucht werden. Für eine Reise in der 1. oder 2. Klasse ist der oder die Bezugsberechtigte ermächtigt, eine Begleitperson und/oder einen Führhund unentgeltlich mitzunehmen. Entweder die oder der Reisende mit einer Behinderung oder die Begleitperson muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.
- 6.62 Die Reise ist gemeinsam auszuführen. Die Begleitperson hat der oder dem Reisenden mit einer Behinderung behilflich zu sein und insbesondere beim Ein- und Aussteigen beizustehen.
- 6.63 Die Junior-Karte oder die Enkel-Karte kann gleichzeitig mit der Fahrvergünstigung für Reisende mit einer Behinderung benützt werden. Erforderlich ist jedoch mindestens ein Fahrausweis (keine Gratisfahrt aller Teilnehmer).
- 6.64 Die Fahrvergünstigung für Reisende mit einer Behinderung wird auch bei Gruppenfahrten gemäss Ziffer 3.7 gewährt.
- 6.65 Für die Ausgabe und die Erneuerung der Ausweiskarte sind im Kanton Zürich die Statthalterämter zuständig. Sie vermitteln auf Anfrage das besondere Arztzeugnis (Formular SBB 2248.1). Reisende mit einer Behinderung reichen das ausgefüllte Arztzeugnis und ein Foto dem Statthalteramt ein, welches den während jeweils vier Jahren gültigen Ausweis ausstellt (2009 – 2012). Nach Ablauf kann eine Erneuerung beantragt werden.
- 6.66 Die von den Nahverkehrsbetrieben des Verbandes öffentlicher Verkehr (VöV) ausgegebene „Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte“ wird im Verbundtarifgebiet im Rahmen ihrer Gültigkeit auf den Stadtnetzen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), des Stadtbus Winterthur sowie auf der Dolderbahn anerkannt. Auf der von VBZ und VBG betriebenen Linie 10 der Glattalbahn gilt diese VöV-Karte von Zürich Löwenplatz/HB bis zum letzten Halt auf Stadtgebiet (Zone 10), der Haltestelle Glattpark. Auf der Linie 12 (Stettbach – Flughafen) wird die Ausweiskarte zwischen Glattpark und Auzelg anerkannt.

6.7 Tiere

- 6.70 Kleine Hunde, Katzen und ähnliche zahme Kleintiere dürfen in Taschen, Körben oder andern geeigneten Behältern als Handgepäck gratis mitgeführt werden.
- 6.71 In allen übrigen Fällen ist für Tiere der ermässigte Fahrpreis 2. Klasse oder ein NetzPass für Hunde (siehe 2.22 und 2.32) oder Junior zu lösen.
- 6.72 Nutzhunde werden in 1. und 2. Klasse gratis befördert. Als Nutzhunde gelten
- Blindenführhunde in Ausbildung
 - Lawinensuchhunde
 - Assistenzhunde für motorischbehinderte Menschen.
- Die Gratisfahrt wird aufgrund einer auf den Namen des Hundes lautenden Ausweiskarte gewährt. Die Begleitperson eines Nutzhundes muss einen gültigen Fahrausweis besitzen. Ausweiskarte und Fahrausweise sind bei der Kontrolle zusammen vorzuweisen.

6.8 Fahrvergünstigungen des Personals (FVP)

- 6.80 Für die der Vereinbarung zwischen SBB und VöV angeschlossenen Verkehrsunternehmen sind deren Bestimmungen verbindlich. Von den der Vereinbarung nicht angeschlossenen Verkehrsunternehmen sind diese Bestimmungen auf den im Verbundtarifgebiet gelegenen Linien anzuerkennen.
Eine Übersicht der Geltungsbereiche vermittelt die Ziffer 6.87.
- 6.81 Halbtax FVP (HA-FVP)
Das HA-FVP gibt Anspruch auf den ermässigten Fahrpreis wie ein Halbtax. Darüber hinaus können folgende Vergünstigungen beansprucht werden:
- Tageskarten FVP und Multitageskarten FVP
 - Tagesklassenwechsel FVP und Tagesklassenwechsel FVP im Multipack
 - Die Familienvergünstigung kann im Rahmen der Ziffer 6.41 ohne Junior-Karte beansprucht werden. Als Nachweis dienen die FVP-Ausweise, die innerhalb der Familie die gleiche Kennzahl haben.
 - Für den Bezug von Kinder-Tageskarten gemäss Ziffer 6.13 sind HA-FVP dem Generalabonnement bzw. Halbtax gleich gestellt.
- 6.82 Generalabonnemente FVP (GA-FVP), Tageskarten FVP (Tk-FVP) und Multitageskarten FVP (Multi-Tk-FVP)
Freie Fahrt auf allen Linien, auf denen der Verbundtarif gilt bzw. angewendet wird. Zu GA-FVP 2. Klasse können Tk-FVP 1. Klasse gelöst werden.
- 6.83 Jahresfahrkarte Tram/Bus (Jfk-TUN)
Aufgehoben per 1.1.2008.
- 6.84 Mehrfahrten- und Tageswahlkarten zum halben ermässigten Preis (mit Aufdruck FVP)
Gültig auf allen Linien der gelösten Tarifzonen. Der Verkauf dieser Fahrausweise wurde per 1.4.07 eingestellt, sie bleiben aber zur Benützung gültig.
- 6.85 Internationale Ermässigungskarte FIP
Angestellte von europäischen Eisenbahngesellschaften und deren Angehörige sind im Besitz der Internationalen Ermässigungskarte FIP. Diese berechtigt zum Bezug von ermässigten Billetten auf den Linien der SBB, BDWM, FB, SOB, SZU und ZSG.

6.86 In Begleitung des Inhabers oder der Inhaberin eines FVP-Ausweises können für Hunde folgende Fahrausweise verwendet werden:

- Tk-FVP 2. Klasse
- Multi-Tk-FVP 2. Klasse

Im Übrigen können für Hunde das GA Hund und Billette zum reduzierten Preis 2. Klasse gelöst werden.

6.87 Übersicht der Fahrvergünstigungen des Personals (FVP)

| Verkehrsunternehmen | | HA-FVP | GA-FVP Tk-FVP Multi- Tk-FVP | FIP |
|---|---------------------------------------|-------------|--------------------------------------|-------------|
| | | Ziffer 6.81 | Ziffer 6.82 | Ziffer 6.85 |
| Marktverantwortliche Unternehmen | | | | |
| PostAuto | Die schweiz. Post | erm. Preis | freie Fahrt | |
| SBB | Schweiz. Bundesbahnen | erm. Preis | freie Fahrt | erm. Preis |
| FB | Forchbahn | erm. Preis | freie Fahrt | erm. Preis |
| SZU | Sihltal Zürich Uetliberg | erm. Preis | freie Fahrt | erm. Preis |
| | - Auto (Zimmerberg) | erm. Preis | freie Fahrt | |
| | - Adliswil – Felsenegg | erm. Preis | freie Fahrt | |
| VBG | Verkehrsbetriebe Glattal | erm. Preis | freie Fahrt | |
| VBZ | Verkehrsbetriebe Zürich | erm. Preis | freie Fahrt | |
| | - Dolderbahn | erm. Preis | freie Fahrt | |
| | - Polybahn | erm. Preis | freie Fahrt | |
| VZO | Zürichsee und Oberland | erm. Preis | freie Fahrt | |
| SBW | Stadtbus Winterthur | erm. Preis | freie Fahrt | |
| ZSG | Zürichsee-Schiffahrt | erm. Preis | freie Fahrt | erm. Preis |
| Übrige Verkehrsunternehmen im Verbundtarifgebiet | | | | |
| ABF | Autobus Freienbach | erm. Preis | freie Fahrt | |
| BDWM | Bremgarten–Dietikon | erm. Preis | freie Fahrt | erm. Preis |
| BRER | Busbetrieb Rapperswil-Eschenbach-Rüti | erm. Preis | freie Fahrt | |
| BWS | Richterswil–Samstagern | erm. Preis | freie Fahrt | |
| FHM | Fähre Horgen – Meilen | erm. Preis | freie Fahrt | |
| SGG | Greifensee-Schiffahrt | erm. Preis | freie Fahrt | |
| SOB | Schweiz. Südostbahn | erm. Preis | freie Fahrt | erm. Preis |

6.9 Marktgebiete des ZVV

